



Da der für die Beschlussfassung zuständige Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales erst am 27.04.2022 bzw. der Gemeinderat erst wieder am 11.05.2022 tagt und die Unterbringung und Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge seitens der Stadt Ulm als untere Aufnahmebehörde unverzüglich nach Ankunft sichergestellt werden muss, ergeht gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur Sicherstellung der Unterbringung der Flüchtlinge folgende

I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Dem Antrag:

Der Abteilung Soziales wird zunächst ein Betrag in Höhe von **2,0 Mio. €** zusätzlich zum Haushaltsansatz auf dem PRC 314006-670 Auftrag L67031400602 für die Unterbringung und Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge bereitgestellt. Die Kalkulation der derzeit bekannten Aufwendungen ist aus der Anlage ersichtlich.

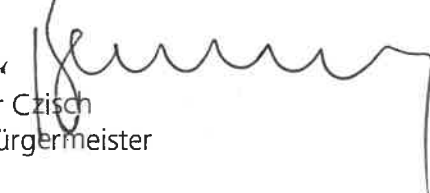
Der Abteilung Bildung und Sport wird ein Betrag in Höhe von **0,5 Mio. €** zusätzlich zur Schaffung von Bildungsangeboten für geflüchtete Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt. Dies umfasst insbesondere die Schaffung bzw. Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten sowie deren Möblierung.

Damit sollen die aus der Ukraine ankommenden Flüchtlinge untergebracht, versorgt, sowie ihr Lebensunterhalt gesichert werden. Außerdem soll ihnen die Teilnahme an der schulischen Bildung ermöglicht werden.

Die überplanmäßige Aufwendung wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Allgemeinen Finanzmitteln.

wird stattgegeben.

Ulm, den 05.04.2022


Gunter Czisch
Oberbürgermeister

- II. Zurück an OB/G
- III. MF an OB, BM2, BM1, SO, BS, C2, R1, R2, OB/G, ZSD/HF
- IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 27.04.2022 sowie im Gemeinderat am 11.05.2022
- V. Original an Geschäftsstelle Gemeinderat

Anlage Eilentscheidung OBFinanzbedarf ukrainische Flüchtlinge

1.) Anlaufstelle Flüchtlinge Ausstattung Einrichtung Arbeitsplätze, Hard- u. Software etc.	10.000
2.) Beschaffung von Ausstattungen inkl. Einlagerung u. Transport	1.060.000
3.) Unterhaltung GU Mähringer Weg	420.000
4.) Dez. Unterbringung inkl. Hallen	830.000
5) Anlaufstelle Flüchtlinge Ausstattung mit Personal für Sachbearbeitung, Hausleitung, Koordinati	540.000
BS - Schaffung und Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten und Möblierung - schulische Bildung	500.000
Gesamtbedarf	3.360.000

Anmerkung

Die Beträge sind auf der Annahme von ca. 2.300 ukrainischen Flüchtlingen berechnet und zum Teil zunächst nur bis 30.06.2022 kalkuliert.

Nicht enthalten ist die evtl. erforderliche Belegung weiterer Hallen sowie die Anmietung weiterer dezentraler Unterkünfte von Wohnungen.